

Kennzeichnung der Eibe am Laimer Anger als Naturdenkmal

Der Bezirksausschuss Laim möge beschließen:

Antrag:

Die Eibe am Laimer Anger, die laut Naturdenkmalverordnung als Naturdenkmal unter Schutz gestellt ist, soll als solches Naturdenkmal gekennzeichnet werden.

Begründung:

In Laim gibt es zwei eingetragene Naturdenkmäler; auf öffentlichem Grund befindet sich einzig die Eibe am Laimer Anger (Nr. laut Naturdenkmalverordnung: 2/25).

Durch eine Kennzeichnung als Naturdenkmal (Beispiele siehe Fotos unten) kann diese Bedeutung als dominanter, ortsbildprägender Baum besser ins Bewusstsein der Bürger*innen gerückt werden.

Wünschenswert wäre außerdem die Angabe weiterer Daten wie die genaue Bezeichnung des Baumes (Latein / Deutsch), das Alter und die Begründung, warum dieser Baum als Naturdenkmal eingetragen ist.



Initiative: Nicola Fritz, Martin Beier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im BA 25 Laim

Stefanie Junggunst | Jutta Hofbauer | Daniel Haas | Lisbeth Haas | Gerhard Laub |
Renate Spannig | Martin Beier | Nicola Fritz | Christian Hartranft | Sun-Tsung Kim